

Amt für Senioren, Wohnen und Soziales  
1324/VIII

**Gremium:** Ausschuss soziale Stadt

öffentlich

**Sitzung am:** 18.05.2022

**Bereitstellung einer Taschengeldbörse;  
Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 29.3.2022**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 29.3.2022 beantragen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP die Bereitstellung einer Taschengeldbörse und beauftragen die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine Taschengeldbörse auf der Webseite der Stadt Siegburg eingebunden werden kann, auf der junge Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Mithilfe im Alltag gegen ein kleines Taschengeld anbieten können.

Auf die weiteren Ausführungen im Antrag wird verwiesen.

Im Rhein-Sieg-Kreis ist die Taschengeldbörse bereits in vielen Kommunen etabliert, ganz überwiegend in ehrenamtlicher Hand. Sie richtet sich an Jugendliche – meist zwischen 14 und 20 Jahren – und private Hilfesuchende über 60 Jahre. Das empfohlene Taschengeld beträgt 5 €/Stunde.

Die Taschengeldbörse soll Servicebrücken zwischen Jugend und Alter bauen.

In der Regel existiert eine unterstützende Koordinierungsstelle, die Rahmenbedingungen schafft, Vorstellungsgespräche mit den Beteiligten führt und so Jung und Alt möglichst passgenau zusammenbringt.

Insbesondere durch verpflichtende Vorstellungsgespräche wird versucht, eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen und Erfolgsperspektiven abzuschätzen.

Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobber. Die Kontaktstelle übernimmt keinerlei Haftung.

Es ist fraglich, ob eine Einbindung auf der Webseite der Stadt Siegburg ausreicht, um ein erfolgreiches, qualitatives Angebot zu etablieren.

**Zur Sitzung des Ausschusses „Soziale Stadt“ am 18.5.2022.**

Siegburg, 26.4.2022